

Immer mehr Hartz-IV-Betroffene zahlen keine Miete

Wohnungseigentümer klagen über Ausfälle – Neuregelung gefordert

VON GUNTRAM DOELFS

Der Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) klagt über eine wachsende Zahl von Hartz-IV-Betroffenen, die ihre Miete zu spät oder gar nicht überweisen. „Die Fälle häufen sich“, sagt Wolfgang Bohleber, zuständiger Vertreter beim BBU-Vorstand für Wohnungspolitik und Wohnwirtschaft. Ähnliche Klagen kommen vom Berliner Haus- und Grundstückseigentümerverband Haus & Grund. „Wir haben beinahe jeden Tag Anrufe von Vermietern“, sagt Sprecher Dieter Blümmel. Genaue Zahlen für Berlin gibt es zwar nicht, aber Hannelore Mouton vom Jobcenter Lichtenberg schätzt immerhin rund 20 Prozent ihrer 23 000 Fälle als „problematisch“ ein. In Hamburg rechnet der Grundeigentümerverband bis Jahresende mit Mietrückständen von bis zu 15 Millionen Euro.

Die Kritik von BBU und Haus & Grund richten sich in erster Linie an die neugeschaffenen Jobcenter. Wäh-

rend früher die Sozialämter bei Problemfällen wie Suchtkranken oder überschuldeten Haushalten die Miete direkt an den Vermieter überwiesen hätten, würde diese Praxis zumindest in einigen Jobcentern mit Hinweis auf die „Eigenständigkeit“ der Arbeitslosengeld-II-Empfänger abgelehnt, heißt es. Konflikte gibt es dort, wo Mitarbeiter mangels Erfahrungen im Sozialbereich offenbar mit den Problemfällen überfordert sind. Die Vermieter fordern deshalb, daß die Jobcenter die Miete grundsätzlich direkt überweisen und dazu die Einwilligung der Betroffenen einholen. Als angemessene Mieten gelten in Berlin: für einen Ein-Personen-Haushalt bis zu 360 Euro, für zwei Personen 444 Euro.

Dietmar Jarkow, Geschäftsführer des Jobcenters in Neukölln, lehnt das ab. „Die Betroffenen haben Rechte und sind mündige Bürger“, sagt Jarkow; bei Problemfällen würde sein Center aber genauso wie früher verfahren. Anders dagegen das Jobcenter in Marzahn, wie eine Krisensitzung beim BBU vor we-

nigen Tagen zeigt. Auf wiederholte Schreiben einer Wohnungsgesellschaft wegen säumiger Mieter habe „das Jobcenter nicht einmal geantwortet“, klagt Wolfgang Bohleber. Er verstehe das Vorgehen nicht, denn im Ernstfall müßte die öffentliche Hand doppelt zahlen – erst an den Arbeitslosengeld-II-Empfänger, dann an den Vermieter, da Behörden Obdachlosigkeit infolge einer Zwangsräumung verhindern sollen. Hannelore Mouton vom Jobcenter Lichtenberg, vom BBU wegen ihrer Zusammenarbeit mit Vermietern gelobt, appelliert an Eigentümer, sich bei offenen Mietzahlungen sofort an die Jobcenter zu wenden. Dabei belastet die Mietfrage schon jetzt ihre knappen Ressourcen.

Hartmann Vetter vom Mieterverein hält die Warnrufe angesichts fehlender Daten der Wohnungseigentümer für aufgebauscht. Denn Mietschuldner habe es auch vor Hartz IV gegeben, so würden Betroffene „stigmatisiert“ und „kriminalisiert“, so Vetter. In Berlin leben etwa 400 000 Alg-II-Empfänger.